Der DWZRV übernimmt die Betreuung vier neuer Rassen

Zweck des Deutschen Windhundzucht- und Rennverbandes e. V. (DWZRV) ist gemäß § 2 der Satzung u. a. die Betreuung und Förderung der Zucht aller Windhundrassen der FCI-Gruppe 10 und weiterer namentlich dort aufgeführter Rassen der Gruppe 5 sowie aller Windhundrassen, für die noch kein von der FCI anerkannter Standard vorliegt.

Der Verband für das Deutsche Hundewesen e. V. (VDH) hat mit dem heutigen Tag nachstehende Rassen national für Deutschland anerkannt und die Betreuung dieser Rassen an den DWZRV übergeben:

Entsprechend der FCI-Gruppe 10 (nicht FCI-anerkannt):

- Silken Windsprite
- Taigan

Entsprechend der FCI-Gruppe 5 (nicht FCI-anerkannt):

- Kritikos Lagonikos
- Podenco Andaluz

Die Standards der einzelnen Rassen finden Sie ab sofort auf unserer Homepage unter „Rassen“. Dort werden in den nächsten Tagen weitere Informationen zu den einzelnen Rassen sukzessive eingestellt.

Ansprechpartner für die beiden Rassen der FCI-Gruppe 10 ist zunächst Frau Noel Haidle als komm. Zuchtleiterin und für die beiden Rassen der Gruppe 5 Frau Gabriele Schröter als Mitglied der Zuchtkommission.

Mit deren nationaler Anerkennung ist eine Teilnahme von Hunden der vorstehend aufgeführten Rassen an Ausstellungen sowohl im Bereich des VDH als auch des DWZRV grundsätzlich möglich. Voraussetzung ist jedoch, dass für den Hund eine VDH-anerkannte Registrierbescheinigung bzw. Ahnentafel vorliegt.

Eine entsprechende Registrierbescheinigung für den Hund kann aktuell nur über den DWZRV ausgestellt werden. Voraussetzung dafür ist das Vorliegen

- einer Phänotypbestätigung für den Hund (ab 15 Monate) durch zwei für die jeweilige Rasse zugelassene Zuchtrichter,
- der Ergebnisse eines durch den DWZRV anerkannten DNA-Testes (genetischer Fingerabdruck) des Hundes und
- im Idealfall einer Mitgliedschaft des Eigentümers/Besitzers im DWZRV.

In diesem Zusammenhang fallen nachstehende Kosten (Gebührenordnung) an:

	DWZRV-Mitglieder	Nichtmitglieder
Phänotypbestätigung	28,00 EUR	55,00 EUR*
DNA-Test	48,00 EUR	48,00 EUR
Ausstellen Registrierungsbescheinigung/Ahnentafel durch Zuchtbuchamt	119,00 EUR	230,00 EUR*
Mitgliedschaft im DWZRV - Aufnahmegebühr - Jahresbeitrag	 55,00 EUR 75,00 EUR	 - entfällt - - entfällt -

* In diesem besonderen Verfahren abweichend von der sonst geltenden Gebührenordnung.

Die Gebühren für die Phänotypbestätigung sind unmittelbar am Tag der Vorführung des Hundes zu entrichten. Für alle anderen Gebühren erfolgt eine Rechnungsstellung im Nachhinein durch die Geschäftsstelle.

Sofern ein Beitritt des Hunde-Eigentümers zum DWZRV erfolgt, kann die Registrierungsbescheinigung erst nach Ablauf der Einspruchsfrist nach Veröffentlichung der Neuaufnahme im Verbandsorgan „Unsere Windhunde“ ausgehändigt werden.

Die Aufnahme in den DWZRV können nur natürliche Personen beantragen. Eine Übernahme bereits für die Betreuung einzelner Rassen bestehender Clubs bzw. Vereine ist nicht möglich.

Als erste Termine für eine Vorführung der Hunde zur Phänotypbestimmung sind vorgesehen:

08./09.11.2014 CACIB-Ausstellung in Karlsruhe (Hunde der Gruppen 5 und 10)
Zuchtrichter: Herren Sistermann und Machetanz

23.11.2014 Windhundrennbahn in Gelsenkirchen (nur Hunde der Gruppe 10!)
Zuchtrichter: Damen Kammerscheid-Lammers und Peschges

Anmeldungen zur Phänotypbestätigung bzw. zum DNA-Test bitte bis 3 Tage vor dem Termin bei Frau Noel Haidle als komm. Zuchtleiterin.

Erst wenn für den Hund eine Registrierungsbescheinigung ausgestellt ist, können die Hunde zu Ausstellungen gemeldet werden bzw. Anträge auf Ausstellung eines Hundepasses und/oder einer Trainingskarte gestellt werden.

Meldungen zum Rennen / Coursing sind wiederum erst dann möglich, wenn der Vorsitzende der DWZRV- Sportkommission eine entsprechende Lizenz ausgestellt hat.

Die Zucht mit Hunden der vorstehend genannten Rassen ist zulässig, wenn die ab 01.01.2015 gültigen Körvoraussetzungen erfüllt sind. Eine entsprechende Anpassung der Zucht- und Körordnung des DWZRV wird aktuell vorgenommen. Dies ist u. a. deshalb erforderlich, weil z. B. für die Rasse Silken Windsprite in der Vergangenheit bereits diverse Gesundheitsanforderungen (u. a. MDR1, HC) festgelegt worden sind.

Im Ausstellungsbereich sind nachstehende Punkte zu beachten:

- Gruppenrichter der Gruppen 5 und 10 dürfen die genannten Rassen entsprechend der Zugehörigkeit zur jeweiligen Gruppe ab sofort richten. Dies gilt auch für VDH-Allgemeinrichter.
- Die Spezialzuchtrichter des DWZRV werden anlässlich der für Februar 2015 vorgesehenen Richtertagung in Bezug auf die national anerkannten Rassen geschult.
- Für Richtereinsätze ausländischer Zuchtrichter gelten weitere Besonderheiten.
- Die Hunde der lediglich national anerkannten Rassen sind in den Ausstellungskatalogen gesondert aufzuführen und entsprechend auszuweisen.
- Die Vergabe von VDH-Anwartschaften, VDH-Tagestiteln und Anwartschaften des DWZRV ist zulässig. FCI-Anwartschaften dürfen nicht vergeben werden. Eine Teilnahme am FCI-Gruppenwettbewerb ist nicht möglich.

Soweit erste Informationen im Zusammenhang mit der Übernahme der neuen Rassen.

Für weitere Rückfragen steht Ihnen Frau Noel Haidle als komm. Zuchtleiterin zur Verfügung.

Frank Karnitzki
Komm. Präsident DWZRV